

Ratsnotizen vom 19. Mai 2022

Wechsel bei der CDU: GR Dr. Volker Borck geht, Rolf Schlegel rückt nach

Dem Ausscheiden von Herrn Dr. Volker Borck aus dem Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt wurde einstimmig zugestimmt. Für ihn rückt Rolf Schlegel ins Gremium. Bürgermeister Benedikt Paulowitsch würdigte die Verdienste von GR Dr. Borck, der aus beruflichen Gründen aus dem Gremium schied. Mehr als 22 Jahre war Dr. Volker Borck Mitglied im Gemeinderat. Sein hohes technisches Verständnis, seine detaillierte Ortskenntnis und seine konstruktive Diskussionshaltung zeichneten ihn aus. Ebenso behielt er stets die Finanzen im Blick und plädierte bei Investitionen zur Vorsicht und Zurückhaltung. „Sie hatten ihr Ohr am Bürger, Sie setzten klare Leitplanken und vertraten ihre inhaltliche Überzeugung – mitunter auch gegen die allgemeine Meinung im Gemeinderat und in Ihrer Fraktion. Die Bürgerinnen und Bürger haben dies geschätzt in ihnen bei den Wahlen wiederholt das Vertrauen geschenkt“, so Paulowitsch. Fünfmal in Folge wurde Volker Borck ins Gremium gewählt. Sein ehrenamtliches Engagement ist breit gefächert. So war er neben seinem Gemeinderatsmandat zugleich der Gremiumsvertreter im Vorstand der Bürgerstiftung Kernen und in mehreren Vereinen aktiv – unter anderem im Bädlesverein und in der IG Streuobst. „Ihre große Expertise zum Themenkomplex Wasserstoff ist zugleich der Grund für das Ausscheiden aus dem Gremium. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und bedanke mich herzlich für Ihr großes Engagement im Gremium“, so Paulowitsch.

Volker Borck selbst verzichtete auf eine lange Abschiedsrede. Er habe lange überlegt, was er heute Abend sagen könne und habe sich entschieden, seine Abschiedsworte bewusst kurz zu halten, betonte er. Er dankte dem Bürgermeister und der Verwaltung für die stets gute und freundliche Zusammenarbeit. Sein Dank ging ebenso an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats. Er schloss mit den Worten: „Alles Gute und stets ein gutes Händchen für die Gemeinde!“

Im Anschluss an die Verabschiedung verpflichtete Bürgermeister Paulowitsch das neue Gremiumsmitglied Rolf Schlegel zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtsverpflichtung. Er sprach die Formel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die

gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Neubesetzung von Ausschüssen

Infolge des personellen Wechsels bei der CDU-Fraktion ergeben sich Veränderungen der Besetzungen von Gremien und Ausschüssen sowie von Vertretern der Gemeinde in Zweckverbänden, Vereinen u.a. sowie in Kommissionen und in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerk Remstal GmbH & Co. KG

Einstimmig votierte das Gremium für folgende Neubesetzungen: Ständiges Mitglied im Technischen Ausschuss wird GR Helmut Heissenberger, stellvertretendes Mitglied wird GR Rolf Schlegel. Ständiges Mitglied im Verwaltungsausschuss wird GR Rolf Schlegel, stellvertretendes Mitglied wird GR Helmut Heissenberger. Mitglied im Ältestenrat wird GR Helmut Heissenberger. Mitglied der Haushaltsstrukturkommission wird GR Helmut Heissenberger und stellvertretender Vertreter der Gemeinderäte in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerk Remstal GmbH & Co. KG: GR Helmut Heissenberger.

Die Benennung des neuen Vertreters aus der Mitte des Gemeinderats im Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Kernen erfolgt gesondert. Bis zur Neubesetzung bleibt das ausscheidende Mitglied des Gemeinderats im Stiftungsvorstand bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Bebauungsplan „Nördlich der Dinkelstraße“ – Aufstellungsbeschluss gefasst

Bei einer Enthaltung fasste das Gremium den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nördlich der Dinkelstraße“. In diesem Zuge wurde auch der Geltungsbereich beschlossen. Er umfasst die Flurstücke r. 4253/4, 4253/5, 4253/6, 4255, 4255/1, 4256, 4256/1, 4253/15, 4303 und 4302, auf Gemarkung Stetten. Die Gesamtfläche des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften umfasst ca. 0,47 ha. Ebenfalls beschlossen wurde die städtebauliche Rahmenplanung des Büros LEHENDrei, Stuttgart. Sie wird dem weiteren Bebauungsplanverfahren zu Grunde gelegt.

Hintergrund: Mit der Neugestaltung der Klosterstraße im Zuge der Remstal Gartenschau 2019 hat der Ortskern von Stetten eine für die weitere Entwicklung des Ortsteiles wichtige Aufwertung erfahren. Dem direkt benachbarten Quartier zwischen Dinkelstraße / Kirchstraße und Am Sportplatz kommt für weitere Stabilisierung und Stärkung eine zentrale Bedeutung zu. Mit Blick auf die Nutzungsstruktur, den Zustand der bestehenden Bausubstanz, Interimsnutzungen in inneren Bereichen des Quartiers sowie verschiedene Überlegungen von Eigentümern zur weiteren Entwicklung, hat die Gemeindeverwaltung im Jahr 2017 das Büro LEHENDrei | Architektur Stadtplanung mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans beauftragt. Ziele waren unter anderem die Analyse des Bestands mit Blick auf die Entwicklungspotenziale, außerdem das Erarbeiten von städtebaulichen Vorentwürfen sowie das Ausarbeiten eines Rahmenplans als Instrument für bedarfsbezogene Umsetzungen oder als Grundlage für einen Bebauungsplan.

Um die städtebauliche Entwicklung steuern zu können, empfahl die Verwaltung dem Gremium für den genannten Bereich einen Bebauungsplan auf Basis der Entwurfsvariante 1 von LEHENDrei aufzustellen. Er erhält die Bezeichnung „Nördlich der Dinkelstraße“. Das Gremium folgte dem Verwaltungsvorschlag.

Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplans „Nördlich der Dinkelstraße“ beschlossen

Zur Sicherung der Planung für Teilflächen des künftigen Planbereiches des Bebauungsplans „Nördlich der Dinkelstraße“ wurde bei einer Enthaltung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, Lage und Komplexität für die städtebauliche Entwicklung des Bereichs für den ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, hat das Gremium für Teilflächen eine Veränderungssperre beschlossen. Sie gilt für folgende Grundstücke:

Flurstück 4253/4, Grundstück im Kreuzungsbereich Dinkelstraße / Kirchstraße: Das ehemalige Gasthaus steht frontal zur Straße und bildet den stadträumlichen Abschluss der neu gestalteten Klosterstraße. An diesem zentralen Standort in der Ortsmitte soll mit einem angemessenen Ersatzneubau oder eine bauliche Ertüchtigung des Bestandes,

Nutzungsmöglichkeiten geschaffen, die zu einer weiteren Stabilisierung und Aufwertung der Ortsmitte Stettens dienen.

Flurstücke 4256 + 4256/1: Der zentrale Bereich der Dinkelstraße ist aufgrund seiner Grundstückszuschnitte unzureichend für eine nachhaltige, qualitätsvolle Erneuerung geeignet. Hier soll eine Neuordnung der Grundstücke als Grundlage für bauliche Entwicklung durchgeführt werden

Flurstücke 4302 + 4303: Das Ensemble an der Kreuzung Dinkelstraße / Am Sportplatz ist die einzige noch vorhandene landwirtschaftliche Gebäudegruppe

Mit dem Erlass einer Veränderungssperre soll nun die Planungssicherung für den künftigen Bebauungsplanbereich erreicht werden. Dies stellt sich angesichts der aufgezeigten Sachlage und der eingereichten Bauvoranfrage als erforderlich dar.

Bereich "Nördlich der Dinkelstraße" - Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen

Für den geplanten Bebauungsplan „Nördlich der Dinkelstraße“ in Kernen-Stetten wird, um die Planung zu sichern, eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Als planerischer Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung dient Variante 1 des Architekturbüros LEHENDrei, Stuttgart vom 05.05.2022. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Hintergrund: Für die Grundstücke des Bereichs „Nördlich der Dinkelstraße“ gibt es noch keinen rechtskräftigen Bebauungsplan, dieser befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Im Flächennutzungsplan Unteres Remstal wird dieser Bereich aktuell als sogenannte „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Zur Sicherung des Grunderwerbes sowie zur Absicherung der Planung für eine maßvolle Bebauung im Sinne einer städtebaulichen geordneten Entwicklung auf diesen innerorts sehr prägnanten Grundstücken in zentraler Lage in Kernen - Stetten empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, eine Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für diese Flächen zu erlassen. Auf Grundlage dieser Satzung würde der Gemeinde Kernen die Möglichkeit eingeräumt, bei Kaufverträgen über die

betreffenden Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung (siehe Anlage 2), von dem ihrem dann zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Diese Satzung umfasst im räumlichen Geltungsbereich folgende Flurstücke Nr. 4253/4, 4256, 4256/1, 4302 und 4303, Dinkelstraße, Gemarkung Stetten.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2021/2022 liegt vor

Geschlossen folgte der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und stimmte der vorgestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 und die Folgejahre zu. Als Basis für die Planungen dienen die Geburtenzahlen, die Meldestatistik für die Kinder mit Rechtsanspruch, mögliche neue Baugebiete, die Zu- und Fortzüge sowie das bisherige Nachfrageverhalten. Für das Kita- und Schuljahr 2022/2023 wird mit folgenden Gruppen geplant: Es gibt zehn Gruppen für die unter Dreijährigen, 26 Gruppen im Kita-Bereich sowie neun Gruppen in der Schulkindbetreuung, also in Kernzeit und Hort.

Bei den **Unter-Dreijährigen** stehen seit Mai 2022 insgesamt 120 Krippenplätze zur Verfügung. Die zusätzlichen Gruppen im Mehrgenerationenhaus Seestraße mit insgesamt 20 neuen Krippenplätzen bringen eine spürbare Entlastung der Anmeldesituation. In der Regel kann der Bedarf in dieser Altersgruppe gedeckt werden, wenn auch nicht immer zum Wunschtermin und/oder in der Wunscheinrichtung. Generell ist die Nachfrage im Kleinkindbedarf weniger planbar als etwa bei den Drei- bis Sechsjährigen. Derzeit stehen in Kernen für rund 36 Prozent der Kleinkinder Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bei den **Drei- bis Sechsjährigen** rechnet das Sozialamt fürs Kindergartenjahr 2022/2023 mit folgenden Zahlen: In Rommelshausen stehen insgesamt 352 Plätze zur Verfügung, bei derzeit 312 gemeldeten Kindern in dieser Altersgruppe. Rechnet man die Rückstellungen vom Schulbesuch hinzu, bleiben rechnerisch noch 11 Kita-Plätze frei, sofern keine Kinder in dieser Altersgruppe zuziehen. In Stetten stehen den 218 möglichen Betreuungsplätzen derzeit 217 angemeldete Kinder gegenüber. **Ganztagesbetreuung** ist in dieser Altersgruppe besonders gefragt. In Stetten können im kommenden Kindergartenjahr acht der insgesamt 40 Plätze

neu besetzt werden. Da zum Stichtag 15. März 2022 zehn Anmeldungen für die Ganztagesbetreuung vorlagen, wird versucht, über zwei angebotene VÖ7 Plätze Entlastung zu schaffen.

In Rommelshausen ist die Zahl der Ganztagsplätze durch die Eröffnung des Kinderhauses Pezzettino im Frühjahr 2021 um 20 Plätze auf insgesamt 75 verfügbare Plätze gewachsen. 14 von insgesamt 20 möglichen Ganztagesplätzen werden bislang im neuen Kindergartenjahr neu besetzt werden.

Schulkindbetreuung: In Rommelshausen stehen in der Kernzeit 42 freien Plätze insgesamt 29 Anmeldungen gegenüber. Im Hort-Bereich sind es 18 freie Plätze und derzeit 14 Anmeldungen. Insgesamt besuchen in der Haldenschule 63 Kinder die Kernzeit und 32 Kinder den Hort.

In Stetten stehen in der Kernzeitbetreuung 33 Plätze zur Verfügung, demgegenüber liegen 16 Anmeldungen vor. Im Hort-Bereich kommen auf zehn freie Plätze derzeit 17 Neu-Anmeldungen. Insgesamt besuchen 47 Kinder in der Karl-Mauch-Schule die Kernzeitangebote und 39 Kinder den Schülerhort. Weil die Nachfrage nach Hortplätzen in der Karl-Mauch-Schule im September 2022 das bestehende Angebot übersteigt, empfiehlt das Sozialamt die Kernzeitbetreuung mit Mittagessen um eine „flexible Nachmittagsbetreuung“ zu ergänzen. Ziel dieses Angebots soll sein, es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Ein weiterer Baustein des Betreuungsangebots ist die **Kindertagespflege:** In Kernen werden derzeit 28 Kinder vom Tageselternverein Fellbach & Kernen betreut. Der Verein ist seit 2001 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Vor allem im Kleinkindbereich nutzen Eltern gerne das Tageseltern-System. So sind knapp 90 Prozent der betreuten Kinder unter drei Jahre alt.

Neufassung der Polizeiverordnung beschlossen

Ausgenommen des § 20 beschloss das Gremium einstimmig, die bestehende Polizeiverordnung der Gemeinde Kernen, die letztmals im Jahr 2007 überarbeitet wurde, auf Basis des Verwaltungsvorschlags anzupassen. Dem neuen § 20 mit Regelungen für Grill- und Spielplätze im Außenbereich stimmte das Gremium bei drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ebenfalls mit großer Mehrheit zu. In der Sitzung hatte die PFB-Fraktion dessen Streichung vorgeschlagen, deshalb wurde separat abgestimmt.

Die Polizeiverordnung regelt Alltagsgefahren, für deren Regelungen (noch) keine spezialgesetzlichen Regelungen bestehen. Insbesondere sollen Polizeiverordnungen das Miteinander in einer Gemeinschaft regeln. Es geht um Dinge wie umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, den Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und das Anbringen von Hausnummern.

Die bislang unter § 4 geführten Regelungen zu Lärm von Sport- und Spielplätzen sind in der Neufassung unter § 20 aufgeführt, der nun auch Regelungen hinsichtlich der Benutzung von Grill- und Spielplätzen im Außenbereich umfasst. So gilt für Grill- und Spielplätze im Außenbereich, dass Feiern ab 25 Personen vorab beim Ordnungsamt angemeldet werden sollen. Hintergrund ist, dass die Verwaltung im Falle von problematischen Situationen (mehrere Gruppen sind gleichzeitig vor Ort, laute Soundanlagen, Zerstörung von Spiel- oder Waldflächen) eine Handhabe hat. Der Paragraph soll keine Gängelung sein und soll auch keine Spontantreffen vermeiden – vielmehr soll er Rechtssicherheit schaffen, für Fälle in denen es Probleme gibt.

Ergänzt wurde in der neuen Verordnung zudem unter § 12 die Verpflichtung, Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Hier folgte lediglich eine Anpassung an die Mustersatzung des Gemeindetags, denn in der Praxis werde dies in Kernen bereits überwiegend so gehandhabt, teilte das Ordnungsamt mit. Keine Rechtsgrundlage mehr gegeben ist hingegen für eine mögliche Belästigung der Allgemeinheit durch Alkoholkonsum (Alkoholtreffpunkte), bisher enthalten unter § 19 Abs. 1, Nr 4. Hierzu müsste eine separate Verordnung über örtlich und zeitlich begrenzte Konsum und Mitführungsverbote aufgenommen werden. Entfallen ist auch der bisherige § 7 zum Schutz von Weinbergen: Nach Rücksprache mit den Winzern werden die hier aufgeführten Einrichtungen (Schussapparate zur Fernhaltung von Tieren) nicht mehr genutzt und die Regelung kann daher entfallen.

Modernisierung des Hochbehälters Gaiernplatte und des Pumpwerks Hangweide - mehrere Auftragsvergaben

Einstimmig wurden mehrere Gewerke zur Modernisierung des Hochbehälters Gaiernplatte sowie am Pumpwerk Hangweide an die Firma PM Technik aus Vörstetten vergeben.

Die Arbeiten der elektrotechnischen Ausrüstung am Hochbehälter Gaiernplatte wurden zum Angebotspreis von 59.344,98 Euro (netto) vergeben. Die Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung an der Druckregelung Hochbehälter Gaiernplatte zum Gesamtpreis von 41.156,50 Euro (netto). Die Maßnahmen zur Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung am Pumpwerk Hangweide erfordern 47.689,40 Euro (netto) und die Beschaffung von erforderlichen Ersatzteilen 5.913,60 Euro (netto)

Remstal Gartenschau 2019 GmbH wird der Liquidation zugeführt

Bei einer Enthaltung erteilte das Gremium Bürgermeister Benedikt Paulowitsch das Mandat, folgenden Beschlüssen der Remstal Gartenschau 2019 GmbH zuzustimmen: Dem Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 und dem Jahresabschluss vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Außerdem dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum Jahresende 2021.

Hintergrund: Gemäß Gesellschaftervertrag beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und erteilt der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft zum 29. Februar 2020 beschlossen. Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH wird damit endgültig der Liquidation zugeführt. Die GmbH wird aufgelöst und nachfolgend die Geldmittel verteilt.